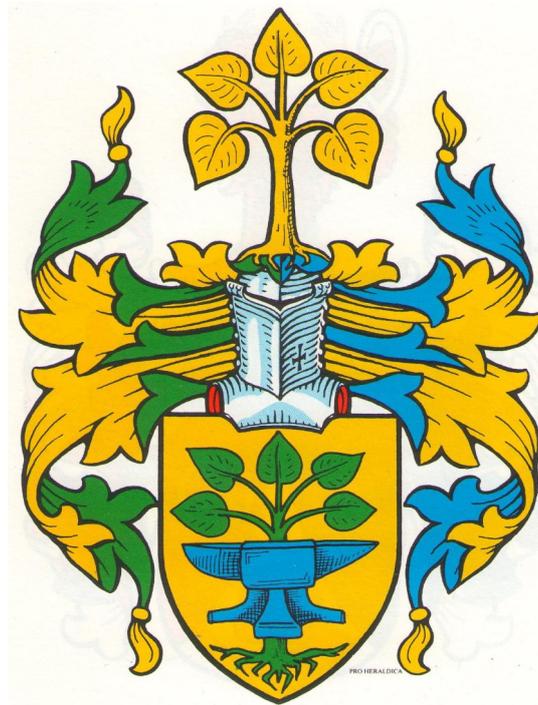


Westdeutsche Gesellschaft für Familienkunde e.V.

Bezirksgruppe Mittelrhein – Sitz Koblenz

Nr. 36 / Dezember 2014



Lung

Ältester bisher bekannter und gesicherter Vorfahr im Mannesstamm:
Jodocus Lung, † 1736 in Kottenheim (Kreis Mayen-Koblenz)

Wappenbeschreibung:

In Gold ein grün bewurzelter fünfblättriger Maienbaum, der Stamm
überdeckt von einem blauen Amboss.

Auf dem Helm mit rechts grün-goldenen und links blau-goldenen Decken
ein bewurzelter fünfblättriger goldener Maienbaum.

Entwurf: PRO HERALDICA ® Dr. Ottfried Neubecker in Verbindung mit Barbara Potzka.

Eingereicht von PRO HERALDICA ®

Eingetragen unter Nr. 85060. (Allg. Dt. Wappenrolle Bd. VIII S. 362)

Auszug aus dem Mannesstamm:

512 (256)	Kirchenbuch Kottenheim: Taufen ab 1674, Heiraten ab 1673, Tote ab 1672, Firmungen 1773ff. Mutmaßliche Großeltern des Jodocus: Nicolaus Longh (* etwa 1616, 29.09.1701 mit 85 Jahren) und Ehefrau Maria (oo vor 1653, † 20.07.1701) Neben Nicolaus Longh werden in der Steuerliste 1663 (Stadtbibliothek Trier L11) genannt: Johannes Longh mit Ehefrau, Thonis Long mit Ehefrau und Steffan Longh, noch ledig
128	Jodocus Lung, * vor 1674 in Kottenheim, † 23.05.1736 in Kottenheim oo 16.02.1694 in Kottenheim Katharina Montebaur, * vor 1674 in Kottenheim, Tochter von Peter Montebaur (laut Leibschatzregister der Kellerei Mayen / LHAK 1C 4438 fol. 159ff)
64	Anton Lung, * 16.02.1696 in Kottenheim, † 12.02.1772 in Kottenheim oo 31.05.1729 in Kottenheim Eva Castor, * 19.04.1703 in Kottenheim, † 14.01.1744 in Kottenheim, Tochter von Peter Castor und Wendelina Hersbach
32	Johann Lung, * 21.01.1742 n Kottenheim, † 05.01.1799 in Kottenheim oo 15.06.1790 in Kottenheim Elisabeth Schlieburg, * 08.05.1761 in Obermendig, † 18.09.1835 in Kottenheim, Tochter von Anton Schlipperich (!) und Lucia Hoener
16	Maternus Lung, * 30.12.1797 in Kottenheim, † 21.12.1838 in Kottenheim oo 07.06.1825 in Kottenheim Margaretha Hilland * 06.05.1792 in Lehmen, † 14.06.1866 in Kottenheim, Witwe des Nikolaus Milles, Tochter von Philipp Hilland und Anna Sophia Esch
8	Anton Lung, * 11.11.1829 in Kottenheim, † nach 1900 oo 24.02.1857 in Kottenheim Gertrud May, * 03.04.1836 in Kottenheim, + 17.09.1884 in Kottenheim, Tochter von Georg May und Barbara Schild
4	Peter Lung, Schmied, * 30.04.1870 in Kottenheim oo um 1893 Margaretha Roeder

Das Adressbuch des Kreises Mayen von 1900/1903 nennt in Kottenheim nicht weniger als 19 Haushalte unter dem Namen Lung:

Nr. 2 Johann Lung, Steinhauer	Nr. 175 Josef Lung, Ackerer und Fuhrmann
Nr. 12 Josef Lung, Schmied	Nr. 204 Georg Lung Witwe, Ackerin
Nr. 36 Michael Lung	Nr. 212 Johann Lung, Grubenbesitzer
Nr. 56 Anton Lung, Sohn von Nikolaus, Schmied	Nr. 237 Margaretha Lung, ohne Beruf
Nr. 79a Peter Lung, Schmied	Nr. 253 Johann Georg Lung, Steinhauer
Nr. 88 Anton und Nikolaus Lung, Steinhauer	Nr. 257 Anton Lung, Steinhauer
Nr. 114 Johann Lung, Schmied	Nr. 258 Josef Lung, Steinhauer
Nr. 121 Max Josef Lung, Schlosser	Nr. 264 Max Josef Lung, Grubenbesitzer
Nr. 134 Anton Lung, Sohn von Mathias, Steinhauer	Nr. 279 Franz Xaver Lung, Architekt
Nr. 146 Johann Georg Lung, Kaufmann	

Der Zusammenhang der Kottenheimer Lung mit den übrigen Lung in der Region (Kehrig 1659ff, Niedermendig 1677ff, Obermendig 1683ff, Thür 1690ff) ist sicher vorhanden, aber im Einzelnen noch nicht geklärt. Ein sicheres Indiz sind aber die Hausmarken:

Martin Lung in Kehrig (* 1676 in Kehrig, Sohn von Wilhelm Long aus Kottenheim) 1719 / LHAK 1C 14521		Steffan Lung in Kehrig 1719 / LHAK 1C 14521		Johannes Long in Niedermendig 1710 / LHAK 54 B 4307	
---	---	---	---	---	---

Eine Ausnahme bildet nur der Stamm Long (Longen) in Monreal ab 1647, der nachweislich aus Riol an der Mittelmosel kommt. Gegenüber von Riol liegt der Ort Longen, woher der Name sicher rührt.

Die Kottenheimer Long/Lung lassen sich schon vor 1600 nachweisen, allerdings bisher ohne Belege über den Zusammenhang mit dem mutmaßlichen Ahn 512. Einer der frühesten Vertreter ist Longen Thongus (= Anton), Geschworener und Zeuge in einem Prozess (11.11.1555 / LHAK 56 Nr. 2666).

Aus dem Inhalt

<u>Titel</u>	<u>Seite</u>
Impressum, Vorstand, Internet-Adresse der Bezirksgruppe, Aufruf	4
Fundsachen – Schicksale	5
Ahnenspitzen von Elisabeth Chwieralski, geb. Kehrer	8
Wer kennt wen?	10
Für Sie gelesen	10
Heitere Familienkunde	11
Musterungsliste 1786 Schmitt im Amt Cochem	12
Alphabetisches Namensverzeichnis Büchel/Georgsweiler/Morschweiler	13
Musterung in Schmitt und Gillenbeuren Im Jahre 1786	17
Das Beltheimer Gericht	20
In Rußland Vermisste in Napoleons „Großer Armee“ 1812-1813	26
In Arbeit befindliche Familienbücher	30
Bibliothek der Bezirksgruppe Mittelrhein	31
Freunde der Heimat- und Familienforschung Mosel	31
Veränderungen im Mitgliederbestand der Bezirksgruppe Mittelrhein 2014	31
Rundbrief digital	32
Die Präsentation unserer Bezirksgruppe im www	32
Einladung zur Mitgliederversammlung	33
Veranstaltungsprogramm 2015	34

Mitarbeiter dieses Rundbriefes:

Karl-Heinz Bernardy

Beate Busch-Schirm

Klaus Layendecker

Dr. Norbert Pies

Gernot Rürup

Josef Schmieden

Markus Weidenbach

Impressum:

Herausgegeben von der Westdeutschen Gesellschaft für Familienkunde e.V. – Bezirksgruppe Mittelrhein – Sitz Koblenz.

Verfasser namentlich gekennzeichnete Beiträge sind für Wortlaut und Inhalt ihrer Veröffentlichungen eigenverantwortlich.

Satz/Layout: Beate Busch-Schirm

Vorstand:

Beate Busch-Schirm (Leiterin der Bezirksgruppe, Bibliothek), 56567 Neuwied, Rheinblick 25,
Tel. Nr.: 02631 / 893 135

Dr. Michael Frauenberger (Stellvertretender Bezirksgruppenleiter), 56154 Boppard, Wilpertskopf 14
Tel. Nr. 06741 / 2635

Hans Dieter Kneip (Internetbeauftragter), Hauptstraße 118, 56220 St. Sebastian,
Tel. Nr.: 0261 / 84840

Franz Josef Wolf (Finanzen), Hommelsberg 3, 56566 Neuwied
Tel. Nr.: 02631 / 47101

Internet-Adresse der Bezirksgruppe Mittelrhein:

Direkt wählbar über:

<http://www.wgff.net/koblenz/>

Auch dieser Rundbrief kostet Geld. Mitglieder der WGfF aus dem Bereich der Bezirksgruppe Mittelrhein, Tauschpartner und die Leiter der anderen Bezirksgruppen erhalten den Brief kostenlos.

Alle übrigen Interessenten bitten wir, unter Angabe ihrer Anschrift, um vorherige Überweisung von 5,00 € auf unser Konto:

Franz Josef Wolf
Nr. 100 294 616
Bankleitzahl: 550 905 00
IBAN DE75 5509 0500 0100 2946 16
Sparda-Bank Südwest eG
Kennwort: WGfF Koblenz

Wir würden uns über eine gelegentliche Spende bzw. Portoerstattung auch von Mitgliedern der Bezirksgruppe Mittelrhein sehr freuen.

Vermissen Sie ein Thema in unserem Vortragsprogramm?

Haben Sie selbst einen interessanten Beitrag?

Kennen Sie Jemanden, der über etwas Spannendes aus der Genealogie berichten kann?

Dann melden Sie sich doch bitte bei der Leitung der Bezirksgruppe, auch Kurzvorträge oder eine Vorstellung bzw. Darstellung der eigenen Forschung sind immer herzlich willkommen.

Aufruf

Wer möchte gerne an der Redaktion des Rundbriefes mitarbeiten? Um die Vorsitzende unserer Bezirksgruppe zu entlasten, wird ein(e) freiwillige(r) Mitarbeiter(in) gesucht, die bei der Bearbeitung der Artikel und bei der Gestaltung mithilft. Wer Interesse hat, mag sich einfach bei Frau Busch-Schirm melden.

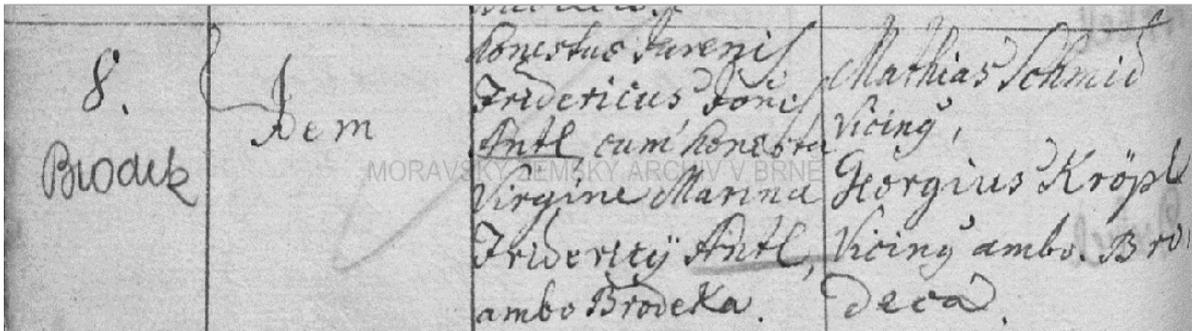
Gernot Rürup

Fundsachen – Schicksale

Seit dem Jahr 2009 werden mit Förderung durch die EU die Kirchenbücher von Österreich und der Tschechischen Republik im Internet mit kostenloser Nutzung veröffentlicht.
<http://www.actapublica.eu>

Das ist besonders für alle Ahnenforscher interessant, die vertriebene Vorfahren in Böhmen, Mähren oder im Sudetenland haben. So interessierte mich die Sprachinsel *Deutsch Brodek*.

Bei der Durchsicht der Kirchenbücher von *Konice* und *Brodek u Konice* sind besondere Ereignisse aufgefallen, die es zu erwähnen gilt:



Fridericus Antl heiratet Marina Antl
Quelle Kirchenbuch Konice 98/142

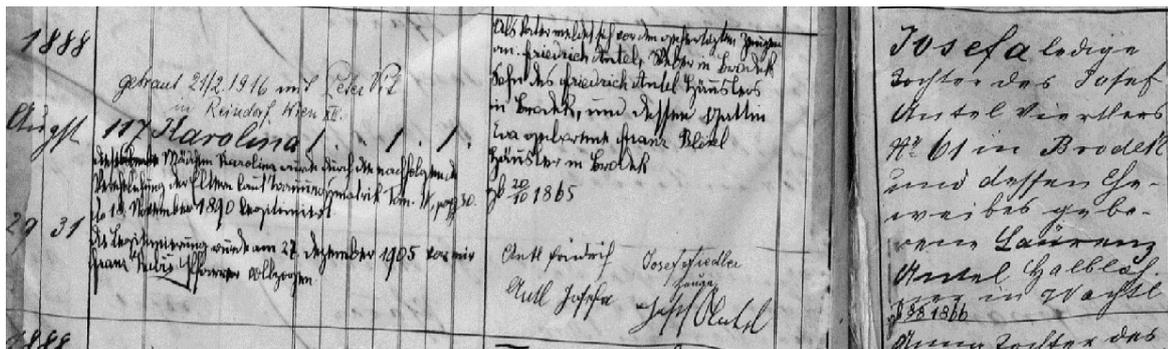
Am 8. November im Jahre 1761 heiratete Fridericus Antl die Tochter des Fridericus Antl mit Namen Marina Antl.

Beide waren nicht verwandt oder verschwägert miteinander, sonst würde dieser Trauung sowohl kirchliche wie auch staatliche Regelungen der Blutsverwandtschaft dies nicht erlauben. Eine Ausnahmebescheinigung ist dem Kirchenbucheintrag auch nicht zu entnehmen. (Solche Verbindungen machen das Leben eines Ahnenforschers nicht einfacher, und sorgen auch nicht für den Ahnenschwund).

Jedes zu seiner Zeit

Karolina Antel, geboren am 29. Aug 1888, uneheliche Tochter der Josefa Antel, musste achtundzwanzig Jahre warten bis die Eltern sich heirateten.

Zwar wollten die Eltern die Tochter bereits 1890 legitimieren, doch bis es kirchlich soweit war, vergingen noch 15 Jahre (27. Dez. 1905), die Trauung fand dann endlich in Reindorf bei Wien am 21.02.1916 statt.



Quelle Kirchenbuch Brodek u Konice 29/387

Tod zweier Brüder

Am 07. Februar 1850 wird Josef unehelich von der knapp 25-jährigen Klara Müller im Ort Brodek, Hausnummer 116, geboren (Quelle. 20/377). Im Kirchenbucheintrag bekennt sich der mit 22 Jahren noch minderjährige Albert Eyer, Viertler in Brodek und Sohn des verstorbenen Ignatz Eyer, auch Viertler in Brodek als Vater zu dem Kind und legitimiert das Kind als ehelich. Dies bezeugen Peter Hofmann und Joseph Müller mit ihrer Unterschrift im Kirchenbuch.

Erst nach vier Jahren, am 26. September 1854, heiraten beide Eltern (Quelle 32/97) und ziehen noch einen Sohn Albert groß, die weiteren Kinder Karl und Anna sterben kurz nach der Geburt, ein weiterer Sohn Karl stirbt nach schon 2 Lebensjahren.

Tod bei der Trauung

Jener unehelich geborene und legitimierte Josef Eyer wollte am 24.5.1875 (Quelle 70/105) in Döschna seine minderjährige Braut Marianne Gröpel heiraten. Im Trauungsgottesdienst und noch vor der eigentlichen Trauung stirbt die Braut noch unverheiratet. Der Pfarrer vermerkt im Kirchenbuch: „Die Braut ist vor der Trauung gestorben“.

Die Beerdigung fand am 26. Mai 1875 in Döschna statt (Quelle 78/121).

Die nächsten Ehen

Der schon vom traurigen Schicksal gezeichnete Josef Eyer heiratet bereits 4 Monate später, am 14.09.1875 (Quelle 33/105), die Anna Aberle (*03.01.1857) in Brodek, Tochter des Johann Aberle und der Josefa Polak. Sie war die Schwester des Strohhutfabrikanten Josef Aberle und also eine gute Partie.

Sie gebar 5 Töchter: Anna Eyer (*07.04.1877 †27.11.1877),
Josefa Eyer (*21.11.1878 †02.02.1946),
Franziska Eyer (*22.9.21881 †17.01.1961)
Anna Eyer (*18.11.1883 †01.02.1961)
Julie Eyer (*02.01.1886 †25.12.1950)

und stirbt bereits nach 11 Ehejahren mit noch nicht einmal 30 Jahren am 10.07.1886 wohl an Caries ... (Quelle 9/263).

Wieder ohne Einhaltung einer Trauerzeit heiratet Josef Eyer am 18.10.1886 (Quelle 19/183) die 5 Jahre jüngere Josefa Kubin (*06.03.1855). In dieser Ehe wird Leopoldine Eyer (*21.6.1910 in Deutsch Brodek † 07.11.1978 in Hadamar) geboren.

Josef Eyer starb am 06.01.1913 in Deutsch Brodek. Der damalige Pfarrer Franz Crha vermerkte als Todesursache Magenkrebs (Quelle 105/263).



Chwieralski geb. **Kehrer**, Elisabeth

Geboren : am 11.01.1933 in Groß - Strehlitz , Oberschlesien (heute Polen)

Anschrift : Kirchfeldstr. 51, 40882 Ratingen

Tel : 02102 / 50620

E-Mail : lies.chwieralski@web.de

Mitgliedschaften : Westdeutsche Gesellschaft für Familienkunde / Nr.7031

Arbeitsgemeinschaft ostdeutscher Familienforscher / Nr.2393

Die Vorfahren meines Vaters: Jodokus Kehrer kamen aus Cochem a. d. Mosel und Umgebung, sowie ursprünglich aus Groß-Ostheim bei Aschaffenburg. Konfession: römisch-katholisch.

Die Vorfahren meiner Mutter: Lucie Blöbaum kamen aus der Umgebung von Bad Oeynhausen, aus der Mark Brandenburg, aus Sachsen-Anhalt und Sachsen. Konfession: evangelisch (hier nicht berücksichtigt).

Zu 194. Hilden (Hild ,Helten), Peter * Barweiler 26.10.1711 † Cochem nach 1767 ?
∞ Cochem mit Lauxen, Anna Catharina

Zu 200 . Löhr, Löhrs, Loehr), Joes Petrus * um 1711 - 1714 ? wahrscheinlich auf
Ehrenbreitstein † Ehrenbreitstein 18.02.1768

Zu 208. Geiss, Geiß (Geihs, Geysh, Geys) Carl Casparus * Moselkern
22.11.1689 † Koblenz 18.01.1757

I. ∞ wahrscheinlich in Cochem? Zwischen 1717 und II. ∞ 1733

1717 war er als Pate in Horchheim u. virgo A. Marg, Meus genannt

1719. A. M. Geiß als Patin in Horchheim genannt. Heirat könnte evtl. in
Cochem? stattgefunden haben .

Zu 210. u. 211. Wenck, Joannes * Metternich 29.08 1708 † Metternich 18.10.1784,
∞ nicht in Rübenach ∞ wo? vor 13.01.1739 mit Servas, Anna Maria

Zu 388. Helten, Heinrich * vor 1700 † Barweiler 16.06.1715 ∞ Barweiler
27.01.1707

Zu 389. N.N. wahrscheinlich Klein, Anna Maria * u. †?

Zu 390. Lauxen, Mathias ~ Ediger 28.01.1665 † Ediger 28.05.1741 /I. ∞ Ediger
09.02.1688

mit Hubernagel, Anna Maria * Ediger 12.09.1661 †?

II. ∞ vor 1695 mit

Zu 292. Menten, Anna Maria * vor 1677? (zw. 1671 u.1679) †?

Zu 393. Arens, Anna Maria ~ Briedern vor 1696 †?

Zu 400. Löhr (Lösch, Lesch, Lörsch) Joannes Peter *~ u. † unbekannt / Beruf :
Vietoris: Böttcher

∞ zwischen 1707 und 1714 „ Cives in Valle „

Zu 401. N.N. evtl. Volmar, Maria Barbara * um 1696 in Niederberg ? †?

Zu 403. Comes, Maria , Frau v. Maring, Nicolaus ~ um 1696 † Ehrenbreitstein
29.02.1760 Witwe, Alter : 64 Jahre

Zu 404. Enz, Johannes ~ 30.05.1711 Wolterdingen/Schwarzwald † Partenkirchen
15.04.1787

Zu 405. V (F)öhrenbach, Apollonia (Maria) ~? ∞? † Partenkirchen

- 21.01.1795
Zu 410. Haaren/Haren/Harn, Raimund/ Raymondus/Raijmundus Anton ~ wo ?
Koblenz oder Köln
um 1710-1722 / Früher ? † Mechelen / Südholland 07.08.1774
Beruf: seit 1743 Sekretär beim Grafen v.Plettenberg
∞ Dattenberg b. Linz 28.02.1742 m. Clouts , Anna Margarethe
(alle Daten vorhd.)
GVP: 25.08.1742 : Aufgebotsdispens / Student in Köln?
(Stadtarchiv Linz)
- Zu 412. Cölln, Cöll, Cöllen , Godefridus (Friedrich o. Friedrich Wilhelm) * um
1724? wo ? * linksrheinisch ? † Mühlheim a. Rhein 25.05.1791
- Zu 423. Thomes, Maria (Anna) ,, Moskopff Martini defuncti p. m. relicta Vidua ,,
Oberlehmen vor 1677 † Rübenach 26.02.1742 / II. ∞ Servas / Cirvas,
Georgius
- Zu 424. Flick (Fleck, Flöck), Johannes Theodor (Dietrich) ~ unbekannt ?
† Mühlheim, Pfarrei Kärlich b. Koblenz 24.12.1752 ∞ Mühlheim/Kärlich
15.01.1715 mit
- Zu 425 . Baums, Maria Margarethe ~ unbekannt ? † Mühlheim/Kärlich
30.12.1758
- Zu 427. Kohl, Anna Gertrud * Bendorf ,,ex valle Ehrenbreitstein ~ 30.01.1690 †?
- Zu 428. Fißler (Fissler, Fisell, Fisheler, Fiseler) Jodocus Zacharias ~ .unbekannt ?
† Koblenz 02.04.1749 II.∞ Koblenz 18.08.1720 mit
- Zu 429. Junkbluth/ Junckblatt , Apollonia ~ ? † Koblenz 04.03.1761
- Zu 430. Kerpen (Kerben, Kerps) , Johannes ~ ? † nach 1720 ?
II. ∞ Koblenz 05.11.1719 mit
- Zu 431. Rustin (Ratsin, Rurstin) Anna Gertrud * Koblenz 22.12.1689 † nach
1727?
- Zu 434. Pinger , Johann Heinrich * um 1704? † Nickenich 28.04.1752. ∞? mit
- Zu 435. N.N. Catharina * um 1710? † Nickenich 25.02.1770 II.∞ m. Anton
Fuchs ex Namedy
- Zu 436. Wester, Johann Peter * um 1692 † Nickenich 18.08.1757 ∞ Nickenich
06.07.1720 m.
- Zu 437. N.N. Witwe Gertrud Gazens * unbekannt? † Nickenich 03.04.1747
- Zu 440. Düncker (Duncker, Tuncker) Adam * vor 1705? † Franken b. Sinzig
30.01.1739 ∞ Franken 29.06.1729 mit
- Zu 441. Adam oder Arens , Catharina * vor 1716? † ? II.∞ ? m.
Ludger Überbach
- Zu 442. Duncker (Tuncker) Johann * vor 1716? † Franken 29.06.1758 ∞
Franken 08.02.1735 m.
- Zu 443. Ockenfels, Catharina * vor 1716? † nach 1756?
- Zu 447. Engels, Gertrud * Bell um 1702 † Nickenich 07.03.1774 / I. ∞
11.09.1725 m. Nicolaus Saffig

Wer kennt wen?



Das Foto zeigt zehn junge Männer aus Koblenz-Neudorf, die von 1899 bis 1901 beim Infanterie Regiment "Graf Werder" (4. Rheinisches Nr. 30), 12. Compagnie, in Saarlouis dienten, anlässlich ihres Abschieds. Vielleicht erkennt der eine oder andere seinen Großvater oder Urgroßvater.
Karl-Heinz Bernardy



Für Sie gelesen :

Friedrich Gottlieb Heinrich **Schalck**, Stubenmaler u. Lackierer aus **Neuwied**, geboren um 1800, Sohn von Johann Gottfried Schalck, Maler zu Neuwied, heiratet am 14.9.1828 in Jüterbog, Liebfrauen- u. Mönchenkirche, die Friederike Caroline Wilhelmine Klauck aus Jüterbog. Das Paar ließ in Jüterbog acht Kinder taufen. In zweiter Ehe heiratete Schalck im November 1859 in Jüterbog, Liebfrauen- u. Mönchenkirche, die Wilhelmine Auguste Florentine Lejeune, Tochter des Notars Johann Wilhelm Lejeune in Angermünde.

Quelle : Horst Baltzer, Familienbuch Jüterbog, Landkreis Teltow-Fläming, Brandenburg, 1600-1900, Band 4, Leipzig 2011, S. 2292-2293, Nrn. 16758, 16759

Karl-Heinz Bernardy

Als wir im Ma
es, eine 87jährig
geben. Wir ginge
schellten. Die alt
Als wir von au.
wortete sie, daß
ten Mädchenhänd
Im Taufbuch
1728 finden wir
sich Johann Dan
mit dem Gevatte
auf die Pfarr n
wollen, da ich ihr
morgen sein Kind
wiederspänstigkeit
Endzweck hierbe
seinen Zechbrüde
angesehen werden
Der Pfarrer in
den Adel nicht gu
Ärger darüber, c
hatte, in das Tote
im nachsommer c
adeligen Hauß He
in das Toden pr
Adeligen haben v
In Müsen amt
Johann Thomas S
Totenbüchern auc
er Urteile über c
eintrag: „Sehr gu
haft vermissen w
lichen Barmherzig
In den Siegen
„Michael Spies un
in stetem Zank u
der Nachbarschaft
dieselbe ein und
bestrafft, um von
Alß wird man hie
ungerathen eheleu
Nach dem Kror
das Presbyterium
riger des Johann
heiraten will, „w
nicht wohl hören
In den „Bußen
„Eckhartt von An
waßer zum fenster

Eingereicht von Markus Weidenbach

Musterungsliste 1786 Schmitt im Amt Cochem

Schmitt im Amt Cochem LHAKO Bestand 1C Nr. 18144

Nr.	Vater			Beruf
	Name	Vorname	Alter	
1	Simonis	Bernhard	63	
2	Feyen <i>ist tot</i>	Johann		
3	Feyen	Peter	59	
4	Lenzen	Jakob	52	Ww.
5	Lauxen	Johann		
6	Schmitz	Henrich	36	
7	Hey	Karl	42	
8	Phasen	Joh. Jak.	51	
9	Bohren	Johann	41	
10	Schmitz	Karl	72?	
11	Scheid	Johann	30	
12	Kessler	Joh. Marti	51	
13	Steltz	Johann	30	
14	Scheffer	Zirwas	51	

a=auswärts



*„Ich weiß gar nicht,
warum Menschen immer ihre Identität suchen müssen.
Mir haben sie gesagt, wie ich heiße,
das hat mir gereicht.“*

*Gad Granach (1915-2011) in seiner Autobiografie „Heimat los!“
(Ölbaum Verlag)*

Eingereicht von: Christa Lütticken, Neuwied

Name	Vorname	Sonstiges	"Steuerlisten"														
			1609	1623	1651	1654	1663	1683	1684	1685	1686	1698	1699	1700	1706	1720	
Pfeifferirdt						4										
Pfeiffer	Joh. Michael							7	7	7	7	5	9	9			
Pfeiffer	Laux/Lucas					24	25	27	27	28	6	11	11				
Pfeiffer	Johann Nikol.	Nikolaus 1720														14	34
Pfeiffer	Michael	seine Wwe.															40
Prost	Nicolaus	Susanna s. Wwe. 1699,1700/ Nikolaus s. Wwe.										12	17	17	25		
Reckel/Räckell	Johann			16													
Reckel/Räckell	Martin	Erben 1684				14	11	14	14	14	14						
Reckel/Räckell	Johann Balth.										22						
Reckel/Räckell	Johann											24	12	12	12		
Reckel/Räckell	Laux	Wwe. 1706										25	16	16	29		
Reckel/Räckell	Johann	Wwe.														28	41
Schaden	?						3										
Schaden	Paulus							23	25	25	26						
Schaden	Joh. Matthias	Wwe. 1706										13	5	5	27		
Schaden	Johann Jakob	von Greimersburg											38	39			
Schaden	Johann Peter															15	3
Schaden	Joh. Wilhelm																28
Schaden	Anton																32
Schaffer	Peter			12													
Schaffer	Maria	Wwe.					25										
Scheidt	Arndt/Arnold/Arenz								20	20	20	14	20	21	16		
Scheidt	Matthias	von Alflen											31	33			
Scheidt	Johannes																2
Schmitz	Peter			2													
Schmitz	Johann	Operarius				7/9.											
Schmitzes						7										
Schmitzr						8										
Schmitz	Matthias					14	17	18	18	18							
Schmitz	Joh. Melchior						16	19	19	19							
Schmitz	Bathasar						19	21	21								
Schmitz	Matthias	Haus									30						
Schmitz	Matthias	Wwer.										16	19	20			
Schmitz	Melchior	Wwer.										15	21	22			
Schmitz	Christopfel	von Schmitt											27	29			
Schmitz	Joh. Matthias															17	22
Schmitz	Joh. Nikolaus															18	
Schmitz	Christoffel																25
Schmitz	Johann																36
Schmitz	Peter																37
Schneiders	Johann	Erben		10													
Schneiders	Johann Adam	w., Kinder 1683 /w: 1684/Erben 1685,1686			1	2	13	12	12	12	12						
Schneiders	Peter				3												
Schneiders	Nikolaus	ihr Schwiegersohn					22	21	23	23	24	22	23	24			

Musterung in Schmitt und Gillenbeuren Im Jahre 1786

Für das ehemalige Amt Cochem haben sich aus dem Jahre 1786 große Teile einer Musterungsliste erhalten. Sie ist im Landeshauptarchiv Koblenz Bestand 1 C Nr. 18144 archiviert.

Hierin sind alle kurtrierischen Untertanen des Amtes Cochem nach Orten getrennt mit Name, Vorname, Beruf und Alter angegeben.

Leider fehlen einige Ortslisten. Andere nennen nicht die Namen der Ehefrauen oder nur deren Vornamen. Da es sich um eine Musterungsliste handelt wurde auf die männlichen Einwohner in Alter von 16 – 24 Jahren besonderes Augenmerk gerichtet. Für diese Gruppe wurden eventuelle Gebrechen, welche die Einziehung zur Militz einschränkten peinlich genau notiert.

Von den 44 Orten des Amtes Cochem lagen 13 Orte beidseitig der Mosel alle anderen Orte in der Eifel. Unterzieht man die Listen einer genaueren Betrachtung so ergeben sich für die Geschichte eines Ortes interessante Ergebnisse.

SCHMITT

Nr.	Vater				Mutter		Söhne						Töchter				
	Name	Vorname	Alter	Beruf	Vorname	Alter	Anzahl	Vorname	Alter	Sonstiges	Maas			Anzahl	Vorname	Alter	Sonstiges
											Schuh	Zoll	Streich				
1	Simonis	Bernhard	63		Mar. Klara	52	2	Johann	21								
								Matthias	16								
2	Feyen	Johann			Anna Maria	43	3	Peter?	22					2	Anna Maria	18	
	<i>ist tot</i>							Johann	20						Anna	14	
								Peter	4								
3	Feyen	Peter	59		Anna Maria	55	1	Johann	24								
4	Lenzen	Jakob	52	Wwer.			1	Johann	12								
5	Lauxen	Johann			Maria, Wwe.	74	1	Johann	43					1	Maria Elisa.	32	
6	Schmitz	Henrich	36		Maria	32								1	Gertr.	8	
7	Hey	Karl	42		Susanne	42	1	Johann						1	Anna Marg.	4	1 Magd
								Eisen	12								Mar. Lenzen
8	Phasen	Joh. Jak.	51		Susanne	42	2	Jakob	12					2	Marga rethe	14	
								Johann	8						Anna Maria	16	
9	Bohren	Johann	41		An. Mar.	22								1	An. Kath.	2	
10	Schmitz	Karl	72?		An. Mar.	51	3	Emmerich	28					3	Anna	24	
					Wwe.			Nikolaus	18						Maria	21	

								Johann	11						An. Mar.	16
11	Scheid	Johann	30		An. Mar.	39										
12	Kessler	Joh. Martin	51		Mar. Eva	56	1	Johann	21				1	Maria	12	
13	Steltz	Johann	30		Gertrud	29	29						1	An. Mar.	5	
14	Scheffer	Zirwas	51		An. Maria	56	1	Philipp	16				1	Maria?	21	
								Johann								
								Gobelus	?							

Gillenbeuren

Nr.	Vater				Mutter		Söhne						Töchter				
	Name	Vorname	Alter	Beruf	Vorname	Alter	Anzahl	Vorname	Alter	Sonstiges	Maas			Anzahl	Vorname	Alter	Sonstiges
											Schuh	Zoll	Streich				
1	Ostermann	Peter	50	Ackerer	Maria	46											1 Knecht 1 Magd
2	Schenk	Matthias, Wittwer	49	Ackerer									1	Anna Kath.	19		ist beim Vater
3	Feyen	Matthias	58	Ackerer									2	Mar. Gertr. Mar. Marg.	?	21	sind beim Vater
4	Bohrs	Mar., Wittwe	46	Ackerer									1	Mar. Eva	17		ist bei der Mutter
4a	Mertes	Mar. Marg., Wittwe	53	Ackerer			2	Joh. dient außerhalb Mich. dient außerhalb	20	18							
5	Mohr	Martin	29	Ackerer	Katharina	21											
6	Mertes	Peter	24	Ackerer Jung- geselle	Susanne seine Schwester	21											
7	Pütz	Matthias	29	Ackerer													
8	Carel	Leonard	38	Ackerer	An. Barb.	41							2	Mar. Marg. Mar. Kath.	13	2	
9	Pütz	Martin	67	Ackerer	An. Elisa.	52	1	Matthias	9				1	An. Mar.	6		1 Magd
10	Bentz	Johannes	48	Ackerer	An. Mar.	52	2	Matthias Niclas	24 21				3	An. Kath. Maria Gertrud	17 11 11		
11	Schons	Peter	36	Ackerer	Mar. Magd.	31	1	Johann Pet.	14				1	An. Kath.	3		

Das Beltheimer Gericht

Dr. Norbert J. Pies

Das Beltheimer Gericht war Teil des sogenannten *Dreiherrische* auf dem Hunsrück, einem außergewöhnliches Konstrukt mit komplizierten Macht- und Rechtsverhältnissen, das 1780/ 1783 endete, dessen Beginn aber eher fließend war. Es war eine Gemeinherrschaft von a) Kurtrier, b) Waldeck/ Sponheim/ Pfalz-Zweibrücken und c) Braunshorn/ Winneburg-Beilstein/ Metternich. Dieses Kondominium umfasste die Hochgerichte: a) Beltheim mit den Orten Beltheim, Buch, Uhler, Mörz, Mörsdorf, Lieg, Zilshausen, Petershausen, Sabershausen, Lahr, Dommershausen, Macken, Burgen und Eveshausen, b) Strimmig mit den Orten Altstrimmig, Mittelstrimmig, Liesenich und Briedern und c) Senheim mit den Orten Senheim, Senhals und Grenderich.

Pfalzgräfliche Wurzeln

1197 leitete Pfalzgraf Heinrich mit dem Verzicht auf seine Vogteirechte an der Trierer Kirche und der Verpfändung seiner Rechte an dem Hunsrücker Anteil des Maiengaus an die Grafen v. Sponheim seinen Rückzug in unserer Region ein, der darin gipfelte, dass die Pfalzgrafen 1248 von den Trierer und Kölner Erzbischöfen ganz von Unter- und Mittelmosel verdrängt wurden, auch wenn sie gewisse Oberlehnsrechte behielten. Nach und nach entstand in dem ehemaligen pfalzgräflichen Gerichtsbezirk unter anderem das Beltheimer Gericht, das statt mit Schöffen mit Dorfvorsteher (Heimburgen) besetzt war.

Vor allem der Trierer Kurfürst und die Grafen von Sponheim versuchten in unserer Region ihre Machtposition kontinuierlich gegen die vielen kleineren Territorialherren auszubauen. Im Beltheimer und im Strimmiger Gericht besaß Kurtrier die Hälfte und die Mitherren je ein Viertel Anteil, während die Macht im Senheimer Gericht gedrittelt war. Über Jahrhunderte waren die Rechtsverhältnisse sehr verworren und oft wurde statt miteinander regelrecht nebeneinander oder gegeneinander regiert. Das führte zeitweise zur Unregierbarkeit (s.u.), hatte aber manchmal auch sein Gutes. So versuchte der sponheimische Amtmann immer wieder die unseligen Hexenprozesse des 17. Jahrhunderts zu hintertreiben oder sie zumindest zu verzögern oder zu erschweren.

Die Grafen von Sponheim belehnten 1197 sogleich Graf Gottfried v. Virneburg (1192–1204) mit dem vom Pfalzgrafen erworbenen Lehn. Zu der großen und kleinen Pellenz auf dem Maifeld gehörten damals auch Orte rechts der Mosel. Das geht aus einer Urkunde vom 21. März 1371 hervor mit der Pfalzgraf Ruprecht (1309-1390) den Grafen Gerhard v. Virneburg (1352-1379) außer mit der großen und kleinen Pellenz direkt auch mit den Gerichten *Beltheim* und *Saferhusen* (Sabershausen) belehnte.

Die Grafen v. Sponheim stärken ihre Rechte

Dabei wurde die Oberlehnherrschaft Sponheims anerkannt und betont, dass mögliche Rechte des Grafen Walram v. Sponheim-Kreuznach als Lehnsnehmer des Pfalzgrafen nicht gefährdet seien. Tatsächlich bestand der Graf v. Sponheim-Kreuznach, der 1362 und 1366 einen Anteil am Beltheimer Gericht gekauft hatte (s. u.) darauf, dass der Graf v. Virneburg seinen Anteil von ihm empfangen müsse. Andererseits akzeptierte er die Oberherrschaft des Pfalzgrafen. Aber immerhin gestand Graf Walram v. Sponheim 1372 seinen Neffen, den Grafen Gerhard und Adolf v. Virneburg, das Wiederkaufsrecht am Beltheimer Gericht für 1.400 gute Mainzer Gulden zu.

1371 wird Sabershausen neben Beltheim noch als eigenständiges Gericht aufgeführt, obwohl der Ort später Teil des Beltheimer Gerichts war. Das bedeutet, dass sich das Beltheimer Hochgericht mit seinen vierzehn Orten damals noch nicht endgültig gefestigt hatte. Vermutlich sind wirklich nur die Heimgerichte Beltheim und Sabershausen gemeint. In einer Anhörung wegen Streitigkeiten zwischen Kurtrier und Winneburg-Beilstein wurde jedenfalls noch am 13. Juli 1551 vereinbart, dass Erkundigungen wegen des Gerichts zu Sabershausen einzuholen seien, *weil es zur Pellenz gehöre und vor langer Zeit durch die Grafen v. Virneburg mit anderem Zubehör der Pellenz von Kurpfalz zu Lehen empfangen worden sei*. Zudem hatten die Boos v. Waldeck von Kurtrier ein Baldenecker Burglehen zu Sabershausen inne und bezogen die dortige *Pfalzgrafen-Beede*. Seinen Anteil am Zehnt zu Sabershausen verkaufte Heinrich v. Battenberg, Gemeiner auf

Waldeck, 1361 an Graf Walram v. Sponheim, der sich damals diverse Rechte im Beltheimer Gericht sicherte (s.u.), um seine Position gegenüber Trier zu stärken. Ihre Eigenständigkeit hatten die Waldecker schon lange vorher aufgegeben, als sie dem Kölner Erzstift 1242 ihre Burg zu Lehen auftrugen. Später waren sie trierische und pfalzgräfliche Gefolgsleute.

Im Laufe der Zeit kam es immer wieder zu juristischen Auseinandersetzungen. So verklagte der Trierer Erzbischof im Oktober 1340 Walram Graf v. Sponheim. Demnach lagen Beltheim, Burgen, Lahr und Macken im kurtrierischen Gerichtsbezirk, weshalb der Erzbischof Mitherr des Beltheimer Gerichts war. In den 1360er Jahren kaufte sich Graf Walram v. Sponheim hauptsächlich über Simon v. Waldeck genannt v. Wiltz und dessen Ehefrau Elisabeth v. Isenburg in das Beltheimer Gericht ein. Besser müsste man sagen, er kaufte sich frei, weil er hier ja ohnehin als Graf v. Kreuznach Lehnherr des Grafen v. Virneburg war. Am 25. November 1362 trug das Waldecker Ehepaar dem Sponheimer diverse Güter im späteren Beltheimer Gericht zu Lehen auf und wurde damit wieder von ihm belehnt. Walram hatte dafür 1.400 kleine Gulden bezahlt. Sollten die Eheleute kinderlos sterben, würden die Güter an die Grafen v. Sponheim-Kreuznach fallen. Es handelte sich um Einnahmen zu Zilshausen, Eigengut zu Beltheim, je einen Hof zu Eveshausen und Macken sowie die Mühle am Baybach direkt unterhalb Waldeck, jeweils mit allem Zubehör. Eine Belehnungen an Simon v. Waldeck mit der Erlaubnis, seine Frau auf die Güter zu bewittumen, liegt vom 8. August 1365 vor.

Aus Rentbüchern von um 1400 und 1437 geht hervor, dass die von den Boos v. Waldeck an die Grafen v. Sponheim gekommenen Rechte bzw. Einnahmen im Beltheimer Gericht aus den Orten Beltheim, Sabershausen, Dommershausen, Eveshausen, Macken und Petershausen rührten. Am 23. Dezember 1366 verkaufte das Waldecker Ehepaar Simon und Elisabeth nochmals Güter und Rechte an Walram und seine Erben Grafen zu Sponheim und Herren zu Kreuznach für 500 kleine Gulden. Nun werden ausdrücklich genannt: *das Beltheimer Gericht mit allem Zubehör, wie es Simons Eltern und er selbst bisher innegehabt haben; [einschließlich der] Mannschaft des Cuno von Winneburg und seines Bruders Gerlach wegen ihres Anteils am Gericht, den sie von Simon zu Lehen haben.* Die Käufer gingen davon aus, dass sie damit berechtigt waren, hier künftig die Gerichtsbarkeit auszuüben. Das sahen die Waldecker und die Heimburgen aber lange Zeit anders. Ganz so einfach war die Sache ohnehin nicht. Es handelte sich ja nur teilweise um Eigengut der Waldecker, ansonsten um Virneburger Lehen und die Virneburger waren ihrerseits vom Grafen v. Sponheim-Kreuznach damit belehnt.

Auch wenn 1366 pauschal von dem Beltheimer Gericht gesprochen wird, wurde natürlich nur der Waldecker Anteil verkauft. Irritierend ist aber, dass auch ein von den Waldeckern an die Winneburger verlehnter Anteil mit verkauft wurde. Das würde bedeuten, dass letztere im Beltheimer Gericht sowohl Anteile von den Waldeckern als auch direkt von Virneburg zu Lehen trugen. Zudem stellt sich die Frage, ob mit Beltheimer Gericht wieder nur das Heimergericht zu Beltheim gemeint war oder mehr. Etwas irritierend ist auch, dass in der Virneburger Bestätigungsurkunde vom 20. September 1372 von Geld leihen die Rede ist. Das spricht eher für eine Verpfändung. In dieser Urkunde bestätigt Gerhard Graf v. Virneburg, dass Graf Walram v. Sponheim dem verstorbenen Ritter Simon v. Waldeck mit seiner Zustimmung 900 Gulden auf das Beltheimer Gericht mit Mannschaft und allem Zubehör geliehen habe. Simon und seine Eltern hätten das Gericht nämlich von Gerhard und seinen Eltern zu Mannlehen gehabt und diese wiederum von den Grafen v. Sponheim, Herren zu Kreuznach, *da es zur Pellenz gehört, die sponheimisches Lehen ist.* Außerdem habe Graf Walram v. Sponheim dem Grafen Gerhard v. Virneburg 500 Mainzer Gulden auf das Gericht und den Ertrag daraus geliehen. Daher könnten Graf Walram und seine Erben, Grafen v. Sponheim und Herren zu Kreuznach, das Gericht mit Zubehör ohne Widerrede gebrauchen. Dem stimmte sein Bruder Adolf v. Virneburg zu. Demnach hatte der Oberlehnherr Graf Walram v. Sponheim-Kreuznach mit 500 Gulden an seinen direkten Lehnsman Graf v. Virneburg und weiteren 900 Gulden an dessen Unterlehnsman Simon v. Waldeck seine Rechte im Beltheimer Gericht zurückgekauft.

Winneburg-Beilstein beerbt Braunshorn

Etwa zur gleichen Zeit als die Waldecker 1362/ 1366 ihre Rechte an die Sponheimer verkauften, änderten sich auch bei einem anderen Mitherren die Eigentumsverhältnisse tiefgreifend. Der letzte Braunshorner, Gerlach (* um 1290 † 17.1.1362), hatte kurz vor seinem Tod dafür gesorgt, dass die Güter, die er und seine Frau Hedwig, Rheingräfin (1310-1365), von verschiedener Seite zu Lehen trugen, an die Enkel Cuno (urk.

1356-1386, † 1339) und Gerlach v. Winneburg (vor 1330 - vor 1389) fielen, so auch die *Vogtei Beltheim*. Das ging jedoch nicht reibungslos vonstatten und die Urenkel des Johann v. Braunshorn (1270-1347) konnten das von ihm geschaffene kleine Herrschaftsgebiet nicht halten. Stattdessen drangen Kurtrier und Sponheim ein. In Güterverzeichnissen Johanns v. Braunshorn ist 1310 und 1341 festgehalten, dass er die Vogtei bzw. das Gericht Beltheim vom Grafen v. Virneburg zu Lehen trug. Nach dem Aussterben der Grafen v. Virneburg mit Philipp III. (1514-1534) und Kuno (1514-1545) im Mannesstamm, fielen die an Winneburg-Beilstein verlehnten Teile des Beltheimer Gerichts an den Trierer Kurfürsten, der Winneburg-Beilstein dann selbst damit belehnte.

Weiteren Aufschluss über die Anfangszeit des Beltheimer Gerichts gibt uns eine Urkunde aus der Zeit um 1390, mit der Sponheim offenbar seine Rechte im Beltheimer Gericht klarstellen wollte. Darin geht es um die früheren dortigen Rechte der Waldecker, die Friedrich v. Ehrenberg (urk. 1344-1398) aus eigenem Erleben bezeugte. Friedrich sagte unter anderem aus, dass die verstorbenen Ritter Johann v. Waldeck genannt von Battenberg (urk. ab 1346, 1355 tot) und Simon von Waldeck vor dem Beltheimer Gericht einen Mann *von Löhr* – das Hofgut Löhr lag bei Uhler - gerichtet hätten, der einen Knecht Johanns ermordet hatte.

Friedrich sei dabei gewesen, als Johann und Simon zwei Diebe vor die vier Stühle des Gerichts geführt hätten und der verstorbene Junker Johann von Sponheim kam und diese losbat. Hier ist der Hinweis auf vier Richterstühle interessant. In der Tat gab es später ja nur drei Gerichtsherren, aber vier Anteile. Ferner wollten Johann und Simon nach Friedrichs Wissen nicht gestatten, dass Amtsleute des Erzbischofs von Trier und andere Leute in den Wäldern des Beltheimer Gerichts Holz schlügen. Soweit ihm bekannt war, nahmen Johann und Simon *Herbergen, Achten* und *Fleisch* im Gericht, wann immer sie wollten. Das deutet also darauf hin, dass sich die Waldecker damals noch besondere Rechte im Beltheimer Gericht herausnehmen konnten. Offenbar akzeptierten sie auch nicht die Weistümer, denn Friedrich sagte aus, dass die v. Waldeck nicht dem folgen wollten, was die Heimbürgen zu Burgen gewiesen hatten. Dann folgt ein Hinweis auf die Besitzverhältnisse. Nach dem Tod des Gerlach Herrn von Braunshorn im Jahre 1362 reklamierte Simon v. Waldeck, der Gemeiner des Lehens war, laut Friedrich v. Ehrenberg Gerlachs Anteil am Beltheimer Gericht. So entstand ein Streit zwischen Simon v. Waldeck und den Brüdern Cuno und Gerlach v. Winneburg. Diese nahmen zwei Knechte Simons gefangen. Daraufhin setzte der inzwischen verstorbene Graf Walram v. Sponheim einen Tag fest und sühnte sie zu Kastellaun. Cuno und Gerlach sollten wegen des verfallenen Anteils auf Lebenszeit Simons Mannen sein. Nach ihrem Tod sollte der Anteil dahin fallen, woher er rührte. Demnach wäre er an die Oberlehnsherren, die Grafen v. Virneburg bzw. v. Sponheim zurückgefallen. Tatsächlich blieben die Winneburg-Beilsteiner aber bis zu ihrem Aussterben Mitherren im Beltheimer Gericht. Sie wurden 1637 wiederum von den Freiherren und späteren Grafen v. Metternich (-Winneburg-Beilstein) beerbt.

Machtgerangel bis zur Unregierbarkeit

Der Umbruch der Machtverhältnisse 1362/ 1366 zog also Unruhen nach sich. So ließ der Trierer Erzbischof Kuno v. Falkenstein am 8. Oktober 1377 von dem Trierer Chorbischof Dietrich v. Güls die Heimbürgen auf die erzbischöfliche Burg Balduinseck laden, um die Rechte und Gewohnheiten des Erzstifts im Gericht weisen zu lassen.

Es wurde wie folgt gewiesen:

- Oberster Gerichtsherr und alleiniger Richter über Hals und Haupt war der Trierer Erzbischof.
- Ihm stand der Bann über alle Zugezogenen zu, die keinen Leiherrn hatten.

- Ihm gehörten der Grafenwald, Wasser und Weide in den Dörfern, außer den Gewohnheitsrechten der Dörfer.
- Ihm gehörten die zugelaufenen und zugeflogenen Tiere (*Zug und Flug*).
- Wenn er Krieg führte, konnte nur er unter anderem bewaffnete Hilfe, Beherbergung und Verpflegung anfordern (Glockengeläut, Folgeschrei, Achten, Herbergen und Fleisch). Die Mitgerichtsherren hatten darauf kein Recht.

- Die Hälfte der Gerichtseinkünfte stand dem Erzbischof zu, je ein Viertel der Herrschaft Braunshorn [inzwischen waren deren Erben Winneburg-Beilstein an deren Stelle getreten] der Hinterburg (= Niederburg) zu Waldeck [deren Rechte hatten die Sponheimer inzwischen inne].
- Die Herrschaft Braunshorn fungierte als *Vordinger* (musste einladen) und die Herrschaft Waldeck als *Behälter* (= Kerkermeister) der Diebe und Übeltäter. In einem Dorf des Beltheimer Gerichts gefasste Verbrecher wurden an der Zisterne zu Waldeck übernommen und bis zum nächsten Gerichtstag auf der Waldecker Hinterburg inhaftiert.
- Zur Verurteilung hatte der Erzbischof einen freien Edelmann als Richter zu stellen.
- Bei Fluchtgefahr hatte Kurtrier auf Verlangen von Braunshorn sechs Bewaffnete als Geleitschutz für den Transport vom Hahngarten zum Gericht zu stellen. Bei Bedarf war das ganze Land aufzubieten, also alle Wehrpflichtigen.
- Wenn die Herren oder ihre Beauftragten nach der Gerichtssitzung nicht sofort nach Hause reiten wollten, durften sie in einem zum Beltheimer Gericht gehörenden Ort, Quartier und Kost nehmen.

Der Richter hatte die Verhandlung zu leiten, das Urteil wurde jedoch von den Heimbürgen gefällt. Somit kam ihnen eine sehr bedeutende Rolle bei Gerichtsprozessen zu.

Die besonderen Rechtsverhältnisse, wie sie 1377 gewiesen worden waren, brachten es mit sich, dass eine enge Kooperation der drei Mitherren unerlässlich war. Wenn Kurtrier oder Waldeck eine Sitzung des Gerichts wünschten, mussten sie ihr Ansinnen an den Herrn v. Braunshorn (später Winneburg-Beilstein) als Vordinger richten. Weigerte sich der Vordinger, vorzuladen, kam es erst gar nicht zur Verhandlung. Damit hatte der kleinste und schwächste Mitregent ein gewaltiges Machtinstrument seinen starken Partnern gegenüber in der Hand, das er auch immer wieder erfolgreich zur Durchsetzung seiner Interessen einzusetzen wusste.

Jahrzehntelang keine Rechtsprechung

Das tat er erstmals bald nach dem Versuch des Trierer Kurfürsten, 1377 durch ein Weistum Rechtssicherheit herzustellen. 1411 war im Beltheimer Gericht wegen eines Streits zwischen Graf Walram v. Sponheim und dessen Sohn Graf Simon mit der Herrschaft Braunshorn deshalb viele Jahre lang kein Recht mehr gesprochen worden. Wieder machte Trier, jetzt Erzbischof Werner v. Falkenstein, als Obergerichtsherr einen Vorstoß und ließ die Heimbürgen am 2. März 1411 nach Belheim unter das Lindchen im Kirchhof beordert, wo man Gericht zu halten pflegte. Auch diesmal ging es darum, die Rechte des Erzbischofs zu weisen, aber im Gegensatz zu damals waren nun auch der Dingvogt (Herr v. Braunshorn) und der Behälter (Gerhard v. Gülpen gen. v. Heddesheim als Vertreter des vermeintlichen Behälters Simon Graf v. Sponheim und Vianden) anwesend. Im Prinzip wiesen die Heimbürgen das gleiche Recht wie 34 Jahre zuvor. Nur einer von ihnen, Konrad vom Petershäuserhof, war schon damals dabei gewesen und führte nun das Wort. Wieder wurde der Erzbischof als *oberster Hochgerichtsherr* und oberster Richter über Hals und Bauch genannt; die Herrschaft Braunshorn sei Dinger, die Herrschaft auf der Hinterburg zu Waldeck sei der Behälter. Wieder werden also die längst überholten Verhältnisse genannt, denn Braunshorn war schon längst von Winneburg-Beilstein nachgefolgt worden. Der Hinweis, dass sich der Graf v. Sponheim als Behälter sehe, scheint auf den wahren Kern der Sache hinzudeuten. Vermutlich war die Rechtsnachfolge im Beltheimer Gericht diesbezüglich noch immer strittig.

Einige Punkte werden gegenüber dem früheren Weistum konkretisiert:

- Die kleine Buße betrug 30 Schilling, 12 Heller für den Schilling gerechnet, die große 60 Schilling.
- Falls der Erzbischof an dem Landrecht oder den Bußen verkürzt würde, hätten die Heimbürgen bei Gericht zu erscheinen und Wiedergutmachung vorzuschlagen.
- Dem Erzbischof standen 77 Malter Hafer aus den Dörfern für Acht und Heerfahrt zu; lieferbar nach Balduinseck und mit dem alten Sömmer der Burg zu messen; 6 gehäufte Sömmer waren ein Malter.
- Die Acht wurde hingegen dem Dinger zugewiesen.
- Ein bei Tage im Gericht ergriffener Täter solle von der betreffenden Gemeinde an die Zisterne nach Waldeck geliefert werden. Die Herrschaft auf der Hinterburg solle ihn drei Tage und sechs Wochen gefangen halten.

- Jeweils nach vierzehn Tagen solle der Übeltäter nach Beltheim vor Gericht gebracht und von den Heimbürgen verurteilt werden.
- Kann ein Gefangener erst am nächsten Morgen nach Waldeck gebracht werden, und wird er nachts gewaltsam befreit, trifft die Gemeinde keine Schuld. Die Gerichtsherren sollen das aber rächen.
- Bei Flucht ohne Gewaltanwendung muss jedoch jeder Hausgesessene den Gerichtsherren eine hohe Buße zahlen.
- Ggf. müssen der Erzbischof zwölf und Dinger und Behälter je sechs Bewaffnete stellen, um den Gefangenen sicher vor Gericht zu bringen, notfalls auch mehr. Die Gemeinden der Dörfer (also die männlichen Einwohner) warten an dem Hahngarten, um den Mann vor Gericht zu führen.

Die Niederburg Waldeck mit dem Hahngarten lag aber gar nicht im Beltheimer Gericht, sondern in der Herrschaft Waldeck, die an das Beltheimer Gericht grenzte bzw. in es hineinragte. Die Vorstellung, dass ein Delinquent aus dem Beltheimer Gericht durch die Sponheimer in der Waldecker Niederburg inhaftiert wurde, obschon die Herren v. Waldeck selbst im Beltheimer Gericht keine Gerichtsbarkeit mehr besaßen, ist etwas befremdlich. Tatsächlich beschlossen die drei Gerichtsherren bezüglich des Beltheimer und des Strimmiger Gerichts schon am 4. Oktober 1515, dass Verbrecher abwechselnd in Balduinseck und in Kastellaun inhaftiert werden sollten, während Burg Waldeck nicht mehr erwähnt wird.

1411 erkannten die Heimbürgen jedenfalls zunächst den Erzbischof als obersten Gerichtsherrn über Hals und Bauch an und sagten aus, es gäbe auch einen Dinger, nämlich den Herrn v. Braunshorn. Die Heimbürgen bezogen sich also auf Verhältnisse, die schon seit etwa 50 Jahren so nicht mehr bestanden. Das könnte jedoch Berechnung gewesen sein, denn den Behälter nannten sie zunächst nicht, sondern erwähnten nur, dass es einen gebe. Erst auf weitere Nachfrage nannten sie die Herrschaft auf der Hinterburg zu Waldeck als Behälter. Dieses Amt dürften die Sponheimer zu Recht eingefordert haben, da es mit dem Kauf von 1362/1366 auf sie übergegangen sein musste. Tatsächlich wurde das später auch anerkannt, wenn auch unter Vorbehalt. So heißt es in dem Beltheimer Weistum vom 12. April 1502, der Herr v. Sponheim sei der Behälter des Gerichts und der Behalt sei auf der Hinterburg zu Waldeck. Wie er an Sponheim gekommen sei, wisse dieser, nicht aber das Gericht. Das Recht des Behälters ist andererseits schon in einer Aufstellung der Sponheimer Rechte im Beltheimer Gericht und anderswo von um 1400 aufgeführt und auch 1460 wird Simon Graf zu Sponheim als Behälter der Diebe genannt.

Winneburg-Beilstein begehrt auf

1419 wurden die Winneburg-Beilsteiner aktiv, deren Erbe zunehmend verloren ging. Sie ließen sich von dem schon erwähnten Konrad von Petershausen im Namen der 14 Heimbürgen und des gesamten Landes (= Beltheimer Gericht), als dem mit 80 Jahren offenbar ältesten Heimbürgen und lange Zeit gewesenem Diener der Herrschaft Braunshorn die Rechte und Dienste der Herrschaft Braunshorn im Beltheimer Gericht weisen, die ihnen ja schon seit einem guten halben Jahrhundert zustanden. Immer wieder fühlten sich die Winneburg-Beilsteiner von Trier und Sponheim in ihren Rechten beschnitten. Johann v. Winneburg-Beilstein beschwerte sich beispielsweise um/ nach 1430 wegen mehrerer Rechtsverletzungen und am 18. August 1513 musste wieder ein Streit geschlichtet werden, weil Kuno Herr zu Winneburg-Beilstein die Gerichte Beltheim und Strimmig wieder einmal *gesperrt* und *niedergelegt* hatte.

Neue Gerichtsordnung von 1573 beschneidet die Rechte der Heimbürgen

Auch im 16. Jahrhunderts kam die Rechtsprechung im Beltheimer Gericht mehrmals wegen Streitigkeiten unter den Gerichtsherren zum Erliegen. Schließlich einigte man sich am 3. April 1573 auf eine neue Gerichtsordnung mit gravierenden Änderungen. Das Gericht wurde nun mit vierzehn Schöffen anstelle der bisherigen Heimbürgen besetzt. Dabei standen dem Erzbischof als Inhaber der Hälfte des Gerichts sieben, den Grafen v. Sponheim und dem Freiherrn v. Winneburg abwechselnd je drei bis vier Schöffen zu. Traditionell waren schon die frühen Dinggerichte mit sieben, zwölf oder vierzehn Schöffen besetzt. So ist auch die Besetzung des Beltheimer Gerichts mit zunächst vierzehn Heimbürgen und später vierzehn Schöffen zu erklären, deren Anzahl mit der Anzahl der zum Hochgericht Beltheim zählenden Orte wohl eher zufällig übereinstimmte. Jedenfalls wurde mit der neuen Gerichtsordnung die bis dahin praktizierte paritätische Vertretung aller vierzehn Orte des Beltheimer Gerichts aufgehoben und die Ortsvorsteher

wurden ihrer einstmaligen enormen Kompetenz beraubt. Standen früher die vierzehn von den Gemeinden frei gewählten Ortsvorsteher (Heimburgen) im Mittelpunkt der Beltheimer Rechtsprechung, besetzten die drei Gerichtsherren diese Positionen nun mit ihnen wohlgesinnten Personen (Schöffen). Jetzt waren nur noch neun Orte bei Gericht vertreten, Mörz, Petershausen, Sabershausen, Dommershausen und Eveshausen fehlten.

Bis 1573 oblag den Heimburgen immerhin die hohe Rechtsprechung im Beltheimer Gericht und zudem war ein Heimburge zugleich Richter des Heimgerichts seines Ortes. Diese Dorfgerichte existierten bis 1573 in jedem der vierzehn Orte des Beltheimer Gerichts, sogar in dem nur aus einem Bauernhof und einer Kapelle bestehenden Petershausen. In der ersten Hälfte des 15. Jahrhunderts (nach 1430) wird in der erwähnten Beschwerde des Johann Herr zu Winneburg jedenfalls festgestellt, dass die 14 Heimburgen nach Aufforderung jedem der drei Herren sein Recht weisen. Daneben habe jedes zum Beltheimer Gericht gehörende Dorf sein eigenes Heimgericht, das jedem Herrn seine Rechte nach Gebühr weisen könne. Daran lässt sich ermessen, welche bedeutende lokale Macht die Heimburgen darstellten. Mangels Urkunden ist die genaue Funktion der Heimgerichte unbekannt, aber 1551 vertrat die sponheimische Verwaltung die Ansicht, dass die Heimgerichte ausschließlich für Streit um Äcker und Güter zuständig seien, was wiederum seitens Kurtrier bestritten wurde.

Für Kriminalsachen galt ab 1573 die Halsgerichtsordnung Karls V. und für Zivilsachen sollte eine Gerichtsordnung erstellt werden. Offenbar hatte es besonders im Erbrecht Probleme gegeben, die abgestellt werden sollten.

Übrigens wurde nicht nur in dem Hauptort Beltheim Recht gesprochen. Bei Bedarf konnte in jeden anderen Ort ausgewichen werden. Die drei Untergerichte des Dreiherrischen traten am zweiten Montag nach dem ersten Mai in Senheim, Beltheim und Strimmig zusammen. In Beltheim trafen sich zu diesem Zweck die drei Vögte der drei Gerichtsherren und die vierzehn Schöffen der Dörfer des Beltheimer Gerichts, nebst Geschworenen. Der Schreiber las einen umfangreichen Fragenkatalog vor, worauf sich die einzelnen Gemeinden berieten und ihre Fälle vortrugen. Diese wurden in ein Protokoll aufgenommen und dem Großen Dreiherrengericht am ersten Montag nach Bartholomäus (24. August) vorgetragen. Dieser Gerichtstag fand abwechselnd in den drei Hochgerichtsorten statt. Dort trafen sich die drei Amtsleute, um an drei Tagen Recht in Angelegenheiten eines ganzen Jahres zu sprechen. Dabei konnte es vorkommen, dass sie am ersten Tag mittags anreisten, gut speisten und erst am nächsten Tag mit den Verhandlungen begannen. In besonders wichtigen Fällen konnten aber auch zusätzliche Gerichtstage einberufen werden.

In der kurtrierischen Amtsbeschreibung von 1784 wird erwähnt, dass das Hochgericht Beltheim bis zur Teilung unter dem Vorsitz des kurfürstlichen Amtsverwalters als Baldenecker Oberschultheißen tagte. Ihm gehörten neben dem sponheimischen Vogt von Beltheim und dem beilsteinischen Vogt von Lahr die 14 Schöffen und Gerichtsschreiber an. Nach der Teilung werde Kurtrier für seine sechs verbliebenen Orte wohl mit sieben Schöffen auskommen.

Das Ende der Gemeinherrschaft

Nur wenige Jahre vor der Französischen Revolution einigten sich die Dreiherrn in einem am 15. Dezember 1780 zu Zell geschlossenen Vertrag darauf, den ewig währenden Streit durch eine Teilung zu beenden. Dabei fielen aus dem Beltheimer Gericht Burgen, Lahr, Petershausen, Lieg, Zilshausen, Beltheim und Sabershausen an Kurtrier. Ebenfalls bekam Kurtrier die komplette Vogtei Senheim mit Senheim, Senhals und Grenderich. An Pfalz-Zweibrücken fielen Buch, Mörsdorf, Mörz und Uhler aus dem Beltheimer Gericht. Metternich-Beilstein wurden aus dem Beltheimer Gericht die Orte Dommershausen, Eveshausen und Macken, sowie alle Orte des Strimmiger Gerichts, nämlich Altstrimmig, Mittelstrimmig, Briedern und Liesenich zugeteilt. Der teils auf Uhler Bann gelegene Baldenecker Burgfriede blieb bei Trier. Außerdem fiel der an Uhler grenzende und zwischen Beltheim und Uhler strittige, ca. 269 ha große Distrikt Löhe/ Löhr zu 2/5 an das Amt Kastellaun und zu 3/5 an das Beltheimer Gericht. Auch der von dem Gut Löhr eingeschlossene Distrikt Hammerlehen, der den Grafen v. d. Leyen gehörte, kam an das Dreiherrische.

Ihren Abschluss fand die Teilung aber erst drei Jahre später durch die Huldigung der Untertanen gegenüber den neuen Herrschaften. Diese Huldigungen, zu denen etliche Honoratioren eingeladen waren, hatten regelrechten Volksfestcharakter und fanden am 18. August 1783 (Montag vor Bartholomäus) in Zell, am 21. in Kastellaun und am 26. in Beltheim statt. Die Herrscher wurden von ihren Amtsleuten vertreten, denen jeder männliche Bürger per Handschlag den Treueeid leisten musste.

Literatur-Auswahl

Peter BROMMER: Die Ämter Kurtriers. Edition des Feuerbuchs von 1563 (2003) – Johannes MÖTSCH: Regesten des Archivs der Grafen von Sponheim 1065-1437. 5 Bände (1987-1991), ders.: Regesten des Archivs der Herrschaft Winneburg-Beilstein (1989), ders.: Beltheim im Mittelalter. In: Beltheim im Wandel der Zeit 893-1993 (1993) S. 33-74, ders.: Das Dreiherrische auf dem Hunsrück – Geschichte der Besitzanteile. In: Hunsrücker Heimatblätter Nr. 92, Jg. 34. S. 52-62. (1994), ders.: Regesten der Urkunden im Archiv der Fürsten von Metternich Teil 2 (2001) - Ferdinand PAULY: Die Hoch-Gemeinde Senheim an der Mosel (1959/ 1983) – Eike PIES und Bettina PIES: Waldeck im Hunsrück (1983) - Eike PIES: Geschichte der ehemaligen Herrschaft Waldeck mit den Dörfern Dorweiler, Korweiler, Mannebach (1989) - Norbert J. PIES: Die Teilung des Dreiherrischen - Ein Augenzeugenbericht. In: Hunsrücker Heimatblätter 67, Jg. 26: 277-279 (1986), - Walter RUMMEL: Beltheim am Beginn der Neuzeit (1573-1793). In: Beltheim im Wandel der Zeit 893-1993 (1993) S. 75-116.

Dieser Beitrag erschien in ähnlicher Form bereits in: Norbert J. Pies: Unsere Heimat auf alten Landkarten (2013) und ders. In: Die Pies-Chronik Nr. 58 (2104). Dort auch weitere Literatur und Quellen. Ich danke Frau Beate Busch-Schirm für die Anregung, den Beitrag in leicht überarbeiteter Fassung in diesen Rundbrief zu übernehmen.



In Rußland Vermisste in Napoleons „Großer Armee“ 1812-1813

Zusammengestellt von Josef Schmieden, Bundenbach

Quelle:

Overkott Franz: In Rußland Vermisste aus Rheinland und Westfalen nebst angrenzenden Gebieten in Napoleons „Großer Armee“ 1812-1813. Neustadt a. d. Aich 1963

Heimatort	Name/Nr.	Truppe	Verbleib
Alf	Bommer Peter Josef 316	56.	Tambow 1812
Alflen	Nicolaus Johann 1195	92.	Peskoff, Legionseintritt
	Schneider Matth. Jos. 1518	92.	Smolensk, Legionseintritt
Belgweiler	Stütz Joh. Jakob 3348	Train	Jaroslaw 1813
Beltheim	Nicolai Jakob 1193	93.	Twer 1813
	Petry Joh. Christoph 1273	48.	Witebsk
	Pörsch Joh. Peter 2585	34.	Räsan, Legionseintritt
Benzweiler	Göhl Peter 503	13. Jäger zu Fuß	Witebsk, Legionseintritt
	Rieb Joh. Adam 2730	17. Chasseurs	Fatesch 1812
Bickenbach	Kügler Peter 1882	56.	Buinsk 1813
Birkenfeld	Cullmann Carl 275	56.	Tschernigoff
Blankenrath	Hof Peter 662	55.	Wiasma 1813
Bockenau	Viehmann Johann 3502	92.	Tambow
	Schwarz Andreas 1602	bei Train	Moskau
Boos	Franzmann Friedrich 842	4. Jäger zu Pferd	Orel 1812
Boppard	Arnold Johann 41	85.	Nowgorod 14.03.1813
Brodnenbach	Scheiff Johann 2902	56.	Wolgoda 1812
	Rengel Christian 2699	56.	Orel 13
Bruttig	Binz Peter Franz 139	15.	Marsch nach Moskau am 10.12.1812

	Ostermann Joh.Konr. 1234	48.	Riga, zurückgeschickt
	Schneider Franz 3004	48.	Cherson 1812
Büchenbeuren	Bons Michael 175	76.	Moskau 14.4.1813
Burgen	Birling Joh.Anton Uffz. 249	44.	Saratow April 1813
	Bremm Johann Reinh. 205	36.	Nowgorod 14.02.1813
	Endres Josef 363	2. Kürassiere	Mitau 08.06.1813
Cochem	Hein Abraham 601	56.	Twer 1813
	Schmitz Peter Josef 2993	56.	Schpask 1813
	Pazen Martin Josef 2514	43.	Charkow 12
	Oswald Matthias Josef 2473	56.	Dmitriew 12
	Limpert Sebastian 2041	76.	Räsan 12
	Just Simon	36.	Raisk 12
	Dohler Peter Martin 608	56.	Olwiopol
Cond	Nehren Johann 2353	55.	Odajew 1812
	Raab Matthias 2641	7. Sappeure	Skopin 12
Denzen	Weber Nikolaus 1792	56.	Riga, zurückgeschickt
Dickenschied	Aßmann Leonard I46	11. Artillerie Train	Wilna 09.01.1813
	Bauer Jakob 124	5.	Jeletz
	Demand Joh. Nikolaus 297	36.	Wilna 31.03.1813
	Stamm [Stumm]		
	Joh.Nikolaus 3249	36.	Wolsk 1812
Dieblich	Schäfer Peter 2873	11. Kürassiere	Räsan 1813
	Kerber Peter 1606	13. Jäger zu Pferd	Nischnilomow 12
Dill	Schmidt Joh. Philipp N92	23. Jäger zu Pferd	Busulusk
Dillendorf	Jung Christian 760	14. Train	Twer 1812
Ediger	Kritz Johann Peter 906	56.	Minsk, Legionseintritt
Eller	Probst Matth. Josef 1310	55.	Pleskoff, Legionseintritt
Enkirch	Arens Carl 42	36.	Räsan 1812
	Heß Joh. Heinrich 1280	56.	Bogorodisk 1813
	Pünderich Daniel 1314	56.	Smolensk 1813
	Rink Georg Philipp 1367	46.	Smolensk 1813
	Speier Joh. Franz 1643	56.	Witebsk 1813
	Sünderich [Pünderich]		
	Daniel 3356	36.	Semenow 1813
	Schütz Franz 3126	46.	Cherson 12
	Franke Johann Peter 838	56.	Korotscha 12
Fronhofen	Jungbluth Joh. Adam 1540	48.	Jelisabetgrad 1813
	Raguth Nikolaus 1325	36.	Twer, Legionseintritt
	Wolf Peter 1877	56.	Pleskoff, Legionseintritt
Gemünden	Bottländer Christoph 352	56.	Kursk 1812
	Emmes Johann 708	11. Kürassiere	Pawlowsk 1812
	Fuchs Phil. Christian 445	44.	Moskau, Legionseintritt
	Herbig Joh. Peter 630	56.	Mohilew Februar 1813
	Morbach Joh.Christian 2286	93.	Isjum 1813
	Ochs Joh. Jakob 2434	54.	Simbirsk, Legionseintritt
	Schmidt Joh. Jakob 2975	56.	Lipitzk 1812
Gödenroth	Wilbert Joh. Peter 3685	48.	Nischni 1813
Gräfendhron	Rasch Peter 2659	12.	Räsan, Legionseintritt
Gusenburg	Osburg Johann 2466	1. Fuhrw.	Jadwin 1812
	Nickels Matthias 2374	46.	Sawansk 12

Hasselbach	Berg Friedrich 180	180. Chasseurs	Charkow 1813
Hausbay	Reuter Johann 2713	36.	Orel, Legionseintritt
Hecken	Henn Adam 1234	3. Lanc.	Alexandrow 1813
	Rech Joh. Adam 1333	13. Jäger zu Pferd	Smolensk, Legionseintritt
Heinzenbach	König Joh. Jakob 1763	6. Jäger zu Fuß	Tambow, Legionseintritt
	König Joh. Philipp 1764	8. Jäger zu Fuß	Marschanks 1813
Herrstein	Faller Joh. Nikolaus 761	56.	Jadwin 1812
Hottenbach	Bletzer Friedrich 264	56.	Spask 1812
Kail	Vank Christoph 3488	franz. Garde	Dmitriew 1813
	Berens Johann Peter 111	56.	Smolensk, Legionseintritt
Karden	Hambrich Servatius 1129	55.	Kursk 12
Keidelheim	Brück Johann Peter 421	36.	Orel 13
Kell	Eiden Matthias 693	34.	Wologda 12
Kempfeld	Dörr Peter 603	46.	Spask 1813
	Groß Karl 530	1. Chasseurs Garde	Minsk 18.01.1813
Kirchberg	Eckel Friedrich 674	8. Husaren	Dankow 1813
Klotten	Göbel August 976	56.	Marschansk 1812
	Laux Johann 977	72.	Wilna 25.04.1813
	Thomas Nikolaus 1715	44.	Wilna 05.03.1813
	Herberz Peter 1247	50.	Charkow 12
	Ackermann Peter 5	11. Kürassiere	Marsch nach Charkow
Kobern	Hermes Konrad 1266	1. Tirailleurs Garde	Birgutsch 1812
	Hermes Anton 1267	11. Kürassiere	Orel
	Scheuermann Nik. 1454	36.	Minsk, Legionseintritt
Kreuznach	Königsfeld Valentin 1768	36.	Saraisk 1813
	Müller Adam 1145	2. Grenadieregarde	Moskau, Legionseintritt
Kröv	Trossen Joh. Nik. N102	12.	Archangel
Laufersweiler	Barth Heinrich Mich. 64	48.	Smolensk 1813
	Barth Heinrich 110	48.	Kaminiez-Podolsk 1813
	Bremm Friedrich 203	1. Sappeure	Moskau 01.12.1812
Maisborn	Huwer Anton 1447	4. Cheveaux legers	Lipitzk 1813
Mandern	Decker Johann 292	108.	Twer 18.01.1813
Mehring	Back Paul 61	56.	Gorodischtsche
Meisenheim	Schreiber Joh.Friedr. 1537	5. Kaiserl. Garde	Twer, Legionseintritt
Mengerschied	Jung Georg 759	108.	Minsk 16.02.1813
	Kuhn Nikolaus 936	36.	Witebsk 1813
Merl	Scheuren Nikolaus 2917	36.	Ardatow 1813
Morshausen	Krämer Philip 1810	23. Jäger zu Fuß	Wladimir 1813
Mörz	Boesch Michael 158	30.	Smolensk 31.12.1812
Moselkern	Lehnhard Joh.Philipp 1986	Corporal 1. Sappeure	Tschern 12
Nannhausen	Hoffmann Joh. Peter 671	36.	Twer 04.02.1813
Nonnweiler	Becker Johann 98	56.	Moskau 23.02.1813
	Bewer Joh.Nikolaus 226	56.	Melenki 1813
Norath	Michel Peter 2245	25. Jäger zu Pferd	Bogutschar 1813
Oberlöstern	Becker Jakob 99	16.	Bialystok zurückgeschickt
Oberwesel	Feid Anton 775	56.	Wäsniki 1812
	Persch Johann 2529	56.	Tambow, Übertritt in den russ.Untertanenverband
	Seckner Wilhelm 3152	36.	Jaroslaw 1813

	Uhler Bernhard 3471	4. Cheveaux legers	Kasan 1813
Poltersdorf	Hermer Peter 1265	56.	Kursk, Legionseintritt
Pommern	Boos Johann 328	22. Chasseurs	Marsch in Tim
	Schilberts Servatius 2929	36.	Kirsanow 1812
	Schilberts Joh. Peter 1459	93.	Minsk 1813
Pünderich	Schmidt Johann 2980	55.	Kerenz 12
Riesweiler	Schmidt Heinrich 1493	25. Jäger zu Pferd	Nowgorod 1813
	Schmidt Konrad 1498	25. Jäger zu Pferd	Smolensk 1812
Roth	Werner Joh. Peter 3641	48.	Fatesch 1812
Sabershausen	Barden Johann 102	14.	Kurmin Januar 1813
	König Joh. Adam 860	14. Train	Twer
Sargenroth	Kunz Adam 1908	13. Jäger zu Pferd	Charkow 1812
	Lerner Georg 993	21.	Moskau 04.03.1813
Schauren	Gerhard Joh. Peter 933	7. Dragoner	Ostrog 1812
Schauren b.			
Blankenr.	Zirwes Johann 3807	56.	Jelisabetgrad 1813
Schlierschied	Wagner Konrad 1779	55.	Nowogorod 12.04.1813
Schwarzen	Schlug Joh. Peter 3082	13. Jäger zu Pferd	Kaluga 1813
Schwarzenbach	Hoffmann Johann 1361	14. Artillerie	Kassinow 1813
Simmern	Hermann Lorenz 1258	Grenad. Garde zu Pferd,	Olwiopol 1813
Sohrschied	Lorenz Christian 1027	11. Kürassiere	Grodno, Legionseintritt
Sötern	Valentin Martin 1748	Tirailleurs Garde	Krasnoi 1813
St. Aldegund	Braun Joh. Peter 199	55.	Witebsk 1813
Tiefenbach	Müller Joh. Peter 1143	100.	Smolensk 1812
	Müller Heinrich 1144	105.	Bialystok, zurückgeschickt
Traben	Narbach Johann 1180	85.	Moskau, Legionseintritt
	Streicius Heinrich 1675	3. reit. Artillerie	Grodno 1813
	Trarbach Joh. Justus 3450	45.	Raisk 1812
	Dunkel Nikolaus 339	8. Ouvrier	Moskau 06.06.1813
	Duy Jakob 664	108.	Wladiwir 13
	Job Johann Peter 1508	44.	Murom 13
Treis	Beutzen Peter 222	92.	Knägin Februar 1813
	Steffes Johann Josef 3268	92.	Tambow, Legionseintritt
	Kemp Adolf 786	36.	Wilna 28.11.1812
	Bairen Peter 79	92.	Damilow 13
Udenhausen	Escher Peter 736	46.	Bränsk 1813
Valwig	Zens Johann 1897	103.	Wilna 30.12.1812
Veitsrodt	Petry Joh. Nikolaus 1274	56.	Wilna 31.12.1812
Vollmersbach	Dreher Carl 327	28. Chasseurs zu Fuß	Minsk Legionseintritt
Wadern	Franck Johann 424	8. Artillerie	Witebsk 23.12.1812
Wahlbach	Martin Heinrich Pet. 1062	48.	Riga, Legionseintritt
Wald-			
böckelheim	Janson Jakob 1478	56.	Mamadisch 12
Waldweiler	Würz Johann 3770	56.	Wolsk 1813
Warmstroth	Opp Philipp 1230	4. Kaiserl. Garde	Borissow 1813
Weierbach	Diedrich Joh. Peter 308	56.	Tschernigoff
	Großart Wilhelm N40	56.	Archangel
Windesheim	Nentzel Johann 2358	1. Pontoniers	Schpask 1812
Winningen	Franz Georg Peter 429	1. Kaiserl. Garde	Minsk 1812 oder 1813
	Gail Johann 457	36.	Riga

	Kröber Georg Leonh. 1850	3. Canoniere zu Fuß	Orel 1813
	Kröber Joh. Carl 1851	11. Kürassiere	Marsch in Knägin
	Saas Joh. Christian 2826	56.	Charkow 1812
	Scheideck Georg Chri. 2901	56.	Zaritzen 1813
	Sünner Joh. Anton 1686	4. Dragoner	Riga
	Zindler Georg Peter 3804	13. Jäger	Kasan 1813
Zell	Gassen Matthias 907	56.	Pensa 12

Bundenbach, den 16.06.2014
Josef Schmieden



In Arbeit befindliche Familienbücher

Familienbuch **Rengsdorf** und Umgebung. Hier werden insgesamt vier Familienbücher für die Pfarreien bzw. Orte **Anhausen, Altwied, Rengsdorf** und **Honnefeld** erscheinen. Autoren: Karl-Erich Anhäuser, Ortwin Reinhard und Otmar Rüdiger. Voraussichtliche Veröffentlichung: 2015.

Familienbuch **Bad Hönningen**. Autor: Dr. Gerhard Henschel, Sinzig. Voraussichtlicher Erscheinungstermin: 2015.

Familienbuch **Heimbach-Weis** (heute: Teil von Neuwied) Teil I. Veröffentlichung voraussichtlich 2016. Autorin: Beate Busch-Schirm, 56567 Neuwied. Das Buch wird voraussichtlich den Zeitraum von 1900 bis 1970 umfassen und wird aufgrund Basis der Standesamtsregister des Standesamtes Engers erstellt.

Wir bitten, in Arbeit befindliche Familienbücher oder Kirchenbuchverkartungen unter Angabe der Bearbeitungszeiten (z.B.: 1650-1798) und der voraussichtlichen Fertigstellung unserer Bezirksgruppe mitzuteilen. Dies ist zur Vermeidung einer etwaigen Doppelarbeit und auch für eine Bekanntgabe im Rundbrief der Bezirksgruppe Mittelrhein wichtig. Schon häufig musste festgestellt werden, dass zwei Bearbeiter gleichzeitig unabhängig voneinander am gleichen Familienbuch arbeiten. Dies führt zu Enttäuschungen und Ärger bei den betroffenen Autoren, der durch entsprechende Planung zu verhindern wäre.

Bibliothek der Bezirksgruppe Mittelrhein

Eine Ausleihe der Bücher ist Ihnen als Mitglied der WGfF jederzeit und kostenlos über die Leiterin der Bezirksgruppe (Beate Busch-Schirm, 56567 Neuwied, Rheinblick 25, Tel. 02631/893 135) möglich.

Um welche Buchtitel, Zeitschriften oder andere Veröffentlichungen es sich im Einzelnen handelt, entnehmen Sie bitte dem Bibliotheksverzeichnis auf der Homepage der Bezirksgruppe: ><http://www.wgff.net/koblenz/kobibliothek.html><



Freunde der Heimat- und Familienforschung Mosel

Die **Freunde der Heimat- und Familienforschung** treffen sich auch im Jahre 2015 wieder regelmäßig. Ansprechpartner:
Klaus Layendecker, Hinter Mont 32, 56253 Treis-Karden, Tel. 02 67 2 / 21 07.

Zu den Treffen sind alle Familien-, Heimat- und Ortsgeschichtsforscher und solche, die es noch werden wollen, recht herzlich eingeladen. Bei den Treffen werden Erfahrungen ausgetauscht und über Forschungsergebnisse informiert.



Veränderungen im Mitgliederbestand der Bezirksgruppe Mittelrhein (Stand 30. Oktober 2014)

Neuzugänge: Benjamin Wilhelmi, Urmersbach
Ramona Erwen, geb. Schmitz, Koblenz-Rübenach
Volker Wortmann, Andernach
Wolfgang Kramm, Bad Ems
Norbert Leusch, Kail
Jörg Spendeck, Westerburg
P. Klemens Gottfried Banse, Cochem-Sehl
Franz Broschart, Koblenz-Rübenach
Iris Fuhrmann, geb. Diewald, Kehrig
Raimund Wolfs, Liesenich
Detlef Hennen, Pünderich

Austritte: Herbert Lohrum, Andernach
Rheinische Landesbibliothek Koblenz
Udo Herkenroth, Wirges
Peter Siebenbach (unbekannt verzogen)
Theo Schuh, Andernach-Eich
Kurt Knöllinger, Montabaur-Horressen
Heinz-Günter Berg, Treis-Karden
Ulrike Ecker, Neuwied-Irlich
Natascha Frisch, Lehmen

Wir trauern um unser verstorbenes Mitglied: Horst Dörr, Koblenz-Arzheim

Die Bezirksgruppe Mittelrhein hat zum 30. Oktober 2014 insgesamt 176 Mitglieder inkl. Tauschpartner.

Rundbrief digital

Den Rundbrief Nr. 36 – wie auch alle bisher erschienen – können Sie als PDF-Datei von unserer homepage:

<http://www.wgff.net/koblenz/korundbrief.html>

lesen, herunterladen und natürlich auch ausdrucken.

Wenn Sie der Bezirksgruppe Herstellungskosten und Portokosten ersparen wollen, teilen Sie bitte mit, dass Sie auf das gedruckte Exemplar verzichten.

Um Portokosten zu sparen, sollen in Zukunft verstärkt per Mail Informationen an die Mitglieder gesandt werden.

Leider sind jedoch, insbesondere von den frühen Mitgliedern, häufig die Mail-Anschriften nicht bekannt.

Wenn Sie glauben, dass Ihre Mail-Anschrift nicht bekannt ist oder sie sich geändert hat, so richten Sie doch bitte eine kurze Mail an: bbuschschirm@aol.com.



Die Präsentation unserer Bezirksgruppe im www

Auch unsere Homepage ><http://www.wgff.net/koblenz/>< hat in diesem Jahr wieder einige Erweiterungen erfahren. Bitte sehen Sie selbst!



Denn die *Geschichte* ist ja nichts anderes
als der Wunsch der Menschen,
die Vergangenheit wieder aufleben zu lassen,
neues Leben all denen zu geben,
die dahingegangen sind,
nicht nur den Großen, den Mächtigen,
den wenigen Auserwählten,
sondern auch den Massen, den Kleinen,
den Vergessenen und Ausgestoßenen,

allen ohne Ausnahme

Troels-Lund
Entnommen a. d. Vorwort des Buches:
Synnöve Christensen,
Lindemans Töchter,
Verlagsbuchhandlung Herbig,
Berlin-Grünwald 1956



Westdeutsche Gesellschaft für Familienkunde e. V.

Bezirksgruppe Mittelrhein - Sitz Koblenz

Beate Busch-Schirm, Rheinblick 25, 56567 Neuwied, Tel.: 026 31 / 893 135

An die Mitglieder der WGfF e.V.
Bezirksgruppe Mittelrhein

Neuwied, den 01. Dezember 2015

Sehr geehrte Damen und Herren,

hiermit lade ich Sie gemäß der Satzung der WGfF e.V., die sinngemäß auf die Bezirksgruppen anwendbar ist, zur Ordentlichen Mitgliederversammlung 2015 der Bezirksgruppe Mittelrhein ein.

Tagungsort: Gaststätte Koblenzer, an der Königsbach, 56075 Koblenz

Datum: Dienstag, den 10. Februar 2015, 18:00 Uhr

Tageordnung: TOP 1 – Begrüßung und Eröffnung
TOP 2 – Bericht der Leiterin mit Bericht des Bibliothekwarts
TOP 3 – Bericht des Schatzmeisters
TOP 4 – Bericht der Kassenprüfer
TOP 5 – Bericht des Internetbeauftragten
TOP 6 – Aussprache über die Berichte und Entlastung der Leitung

Anträge, Änderungs- und Ergänzungsvorschläge zur Tagesordnung richten Sie bitte bis

15. Januar 2015 an die Leiterin der Bezirksgruppe

Mit freundlichen Grüßen
Beate Busch-Schirm

Westdeutsche Gesellschaft für Familienkunde e.V.

Bezirksgruppe Mittelrhein – Sitz Koblenz

Veranstaltungsprogramm 2015

Treffen 2015 in der Gaststätte Koblenzer
An der Königsbach
56075 Koblenz (an der B 9)

Beginn: jeweils 18.00 Uhr (wenn nicht anders angegeben)

Dienstag, den 10. Februar 2015

Mitgliederversammlung (Jahreshauptversammlung der Bezirksgruppe)
– siehe obige Einladung–

Dienstag, den 07. April 2015

Arbeitsabend, Erfahrungsaustausch, Information, Fragen und Antworten

Dienstag, den 02. Juni 2015

Vortrag: *Berühmt in den USA – Wurzeln in Winingen
eine Kroeber-Familien-Saga*

Referent: Hans Herdes, Koblenz-Lay

Donnerstag, den 25. Juni 2015, 19:00 Uhr

Vortrag: *Einführung in die Familienforschung*

Referent: Markus Weidenbach, Ochtendung

Ort: Rheinische Landesbibliothek, Bahnhofplatz 14, 56068 Koblenz

Dienstag, den 04. August 2015

Arbeitsabend, Erfahrungsaustausch, Information, Fragen und Antworten

Dienstag, den 06. Oktober 2015

Arbeitsabend, Erfahrungsaustausch, Information, Fragen und Antworten

Dienstag, den 01. Dezember 2015

Vortrag: *Lesen alter Urkunden und Schriften – Leseübungen*

Referent: Markus Weidenbach, Ochtendung

Ausgabe des neuen Rundbriefes Nr.: 37

Zu eventuellen weiteren Veranstaltungen und/oder Vorträgen erfolgt gesonderte Einladung
Zu allen Vorträgen und Treffen sind Gäste stets herzlich willkommen!

Der Eintritt ist frei
